

Konzept zum Entlassmanagement

(orientiert am Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V) Stand 27. September 2017

Entlassmanagement bei DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit

Schon seit sehr langer Zeit erfolgt die Entlassungsplanung für Patienten in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik von DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit sehr strukturiert und differenziert. Ziel ist es, den Übergang aus der stationären oder teilstationären Behandlung nach Hause reibungslos zu gestalten, alle beteiligten Behandler frühzeitig zu informieren und dem Patienten alle notwendige Unterstützung an die Hand zu geben, die er nach der Entlassung im Alltag benötigt. Dieses Vorgehen erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Patienten und den verschiedenen Berufsgruppen im Behandlungsteam und wird seit mehreren Jahren strukturell durch die Einführung des Pflegegestützten Case Managements unterstützt. Hierbei hat jeder Patient von der Zeit vor der Aufnahme bis zur Entlassung einen Case Manager aus der Berufsgruppe der Pflege als Ansprechpartner, der ihn während des stationären Aufenthalts begleitet und alle notwendigen Schritte koordiniert. Bei DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit beginnt die Entlassungsplanung bereits am Aufnahmetag und schon sehr früh im Behandlungsprozess werden alle relevanten Informationen gesammelt, die zur Vorbereitung einer optimalen Entlassung notwendig sind.

Mit dem Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V ist seit Herbst 2017 gesetzlich verankert, dass jedes Krankenhaus ein strukturiertes Entlassmanagement anbieten muss. Dieses Gesetz fordert viele Aspekte des Entlassmanagements ein, die bei DR. FONTHEIM schon lange Routine sind, einige Dinge kommen verpflichtend neu dazu.

- die **Patienteninformation** als Aufklärung über den Rahmenvertrag zum Entlassmanagement (Anlage 1a) und ein Formular zur **Schweigepflichtentbindung** (Anlage 1b)
- ein **Eingangsassessment** zur Entlassungsplanung: dies erfolgt bei DR. FONTHEIM generell im Rahmen des Aufnahmeprozesses
- ein **Entlassplan**: hier wurden die bereits vorhandenen Dokumente um neu hinzu gekommene Aspekte ergänzt

Zudem besteht die Möglichkeit, **in begrenztem Umfang und für kurze Zeit Medikamente** sowie **Heil- und Hilfsmittel direkt durch das Krankenhaus zu verordnen** sowie eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (max. 7 Tage) zu erstellen**. Diese Möglichkeit ergänzt die bisherigen Abläufe bei der Entlassung, wird aber aus Sicht von DR. FONTHEIM nur sehr begrenzt eingesetzt werden müssen, da die ambulante Anschlussbehandlung gut vorbereitet wird, die ambulanten Kontakte größtenteils bereits bestehen und die nötigen Informationen dort rechtzeitig vorhanden sind.

Schritte bei der Aufnahme

Aufklärung des Patienten über das Entlassmanagement

Jeder Patient erhält vom Case Manager bei Aufnahme die **Patienteninformation zum Entlassmanagement** nach § 39 Abs. 1a SGB V (Anlage 1a zum Rahmenvertrag). Darin wird beschrieben, worum es beim Entlassmanagement geht und warum es einer Einwilligungserklärung bedarf. Die Kenntnisnahme dieser Patienteninformation ist vom Patienten oder einem Vertreter (mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Vertreter / Betreuer) mit Unterschrift zu bestätigen.

Willigt der Patient in das Entlassmanagement ein, muss von ihm oder einem Vertreter zusätzlich eine zweistufige **Einwilligung** unterzeichnet werden (Anlage 1b zum Rahmenvertrag):

1. für die lückenlose Anschlussbehandlung und die damit verbundene Weitergabe von Daten an den weiterbehandelnden Arzt, Pflegedienste, Physiotherapeuten, Reha-Einrichtungen etc.
2. für die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse und die damit verbundene Weitergabe von Daten an die Kranken-/Pflegekasse

Die Mitarbeiter von DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit informieren den Patienten bei Aufnahme und legen ihm beide Dokumente zur Unterschrift vor. Aus Sicht der Klinik ist die Unterschrift des Patienten unter Punkt 1. der Einwilligung für weiterbehandelnde Ärzte und Einrichtungen in jedem Fall sinnvoll. Bei Punkt 2. der Einwilligung für Kranken- und Pflegekasse möchten wir folgenden Hinweis geben: Bei der Behandlung in einer Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik werden in der Regel hochsensible persönliche Daten verarbeitet, mit denen besonders sorgsam umgegangen werden muss. Viele der hier erhobenen Daten sind für eine Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse nicht erforderlich, würden aber durch die Einwilligung trotzdem weitergegeben werden können. Das Gesetz schreibt vor, dass „*die Kranken-/Pflegekasse die ihr vom Krankenhaus übermittelten erforderlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Unterstützung des Entlassmanagements verarbeiten und nutzen*“ darf. Die Mitarbeiter von DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit werden darauf achten, dass nur die für die gemeinsame Organisation der Anschlussversorgung notwendigen Daten weitergegeben werden.

Klinische Aufnahme des Patienten

Im weiteren Verlauf der Aufnahme erheben die Mitarbeiter der verschiedenen Berufsgruppen von DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit Schritt für Schritt die für eine reibungslose Entlassung des Patienten notwendigen Informationen. Ein Großteil erfolgt bereits im Rahmen des ausführlichen Aufnahmegesprächs. Die gesammelten Informationen liefern die Grundlage für die Einschätzung (**Eingangsassessment**), welche Schritte für die Entlassung zu veranlassen sind. Manche Informationen und Einschätzungen ergeben sich erst im späteren Verlauf der Behandlung und werden dann entsprechend berücksichtigt und dokumentiert.

Schritte im Behandlungsverlauf auf dem Weg zur Entlassung

Primäres Ziel ist es, gemeinsam mit dem Patienten schon sehr frühzeitig zu erarbeiten, welche Schritte notwendig sind, um die Entlassung möglichst reibungslos vorzubereiten.

Die Mitarbeiter von DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit führen eine Checkliste, den **Entlassplan**, in dem alle für die Entlassung wesentlichen Inhalte knapp zusammengefasst sind, damit keiner der Beteiligten etwas vergisst. Dieser Plan wird im weiteren Verlauf Schritt für Schritt gefüllt und liegt beim Case Manager, der Sozialtherapie und v.a. bei der ärztlichen Visite als Gedächtnisstütze und Planungshilfe vor. Maßnahmen, die zur Unterstützung der Entlassung in die Wege geleitet werden müssen, können so schon früh im Prozess beginnen. Es geht dabei v.a. um folgende Aspekte:

- Wie war die Versorgungssituation bei Aufnahme (zu Hause oder in einer stationären Wohnform)?
- Für wann ist die Entlassung geplant? Sind die von der Entlassung betroffenen Personen und Institutionen informiert?
- In welchen Versorgungsbereichen verändert sich das Vorgehen im Vergleich zur Aufnahmesituation (z.B. ambulante psychiatrische Pflege, Pflegeheim, Tagesklinik, ambulante Psychotherapie, Selbsthilfegruppe etc.)
- Wurde der Patient sozialtherapeutisch beraten und wenn ja zu welchen Themen?
- Wurde ein Entlassbrief ausgehändigt (vorläufig oder endgültig)?
- Wurde ein Termin vereinbart bei Hausarzt, Facharzt, Psychotherapeut, sonstig...?
- Wurde ein Medikationsplan ausgehändigt?
- Wurden Medikamente mitgegeben?
- Wurden Heil- und/oder Hilfsmittel empfohlen?

Schritte kurz vor Entlassung und am Tag der Entlassung

Alle für einen reibungslosen Übergang aus der stationären oder teilstationären Behandlung in den ambulanten Bereich notwendigen Schritte sind so während des stationären Aufenthaltes in der überwiegenden Zahl der Fälle rechtzeitig organisiert. Den **endgültigen Arztbrief** erhalten die Patienten bei DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit in mehr als 80% der Fälle am Entlasstag. Für die übrigen Fälle gibt es einen **vorläufigen Entlassbrief**, der dennoch die für die Weiterbehandlung wesentlichen Aspekte beinhaltet.

Die Möglichkeit zur **Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, von Rezepten und das Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** für einen kurzen Zeitraum (max. 7 Tage) direkt durch das Krankenhaus ist im Gesetz ausdrücklich als **Kann-Regelung**, nicht als Muss-Regelung formuliert.

Bisher haben die Mitarbeiter von DR. FONTHEIM Mentale Gesundheit die Entlassung so vorbereitet, dass dem weiterbehandelnden Arzt alle Informationen für das Rezept oder andere Verordnungen rechtzeitig zur Verfügung stehen und auch schon Termine vereinbart sind. Sind kurze Zeiträume zu überbrücken, erhält der Patient am Entlassungstag Medikamente aus der Klinik mit (am Wochenende ggf. auch bis Montag). Im Notfall, wenn Patienten noch keinen eigenen Facharzt haben, können auch die hiesige Psychiatrische Institutsambulanz oder das Medizinische Versorgungszentrum die Lücke überbrücken und Verordnungen ausstellen. Wir wollen an diesem Vorgehen wie bisher festhalten und nur in absoluten Ausnahmefällen Verordnungen direkt im Krankenhaus vornehmen. Sollte es trotz alledem Schwierigkeiten geben, werden wir diese gemeinsam mit dem Patienten lösen.

Die für das Entlassmanagement zuständigen Mitarbeiter können über unseren Empfang unter 05346/ 81-0 jederzeit erreicht werden.